

## Allgemeine Vertragsbedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (nachfolgend: AVB) beziehen sich auf die Herstellung, graphische Vorbereitung, Druckvorbereitung, Beratung bezüglich der Entwicklung von Sonderkonstruktionsprodukten der durch die **BOX PRINT - FSD PACKAGING Kft.** (nachfolgend: **Hersteller**) gefertigten und verkauften Druckereierzeugnisse, Verpackungsmittel auf Papierbasis, selbstklebenden Etiketten in Rolle ohne Druck und POS-POP Produkte und auf die allgemeine Ordnung des Verkaufs und der Lieferung des Produktes, den Abschluss von Verträgen und auf die Abwicklung des Ablaufes der Bestellungen.

### 1. ANGABEN DES DIE DIENSTLEISTUNG BIETENDEN HERSTELLERS

Hersteller: BOX PRINT - FSD Packaging Kft.  
Geschäftssitz: 5516 Körösladány, Lenkei u. 1-1.  
Niederlassung: H-2330 Dunaharaszti, Jedlik Ányos u. 32.  
Steuernummer: 13545989-2-04  
Firmenregistrierungsnummer: 04 09 006773  
Bankkontonummer: Budapest Bank HUF 10103881-33221800-01005007, EUR 10103881-33221800-01005306  
SWIFT Code: BUDAHUHB  
IBAN Code: HU70 1010 3881 3322 1800 0100 5007 (HUF), HU48 1010 3881 3322 1800 0100 5306 (EUR)  
Vertreter: Attila Fazekas Geschäftsführer  
Telefonnummer: +36 66 522 910  
E-Mail: [info@boxprint.hu](mailto:info@boxprint.hu)

### 2. DIE DURCH DEN HERSTELLER DURCHGEFÜHRTEN TÄTIGKEITEN, AUF DIE SICH DIE AVB BEZIEHEN:

1. Durch Offset Technologie gefertigter Faltpapier (in der Lebensmittelindustrie nur sekundäres Verpackungsmaterial)
2. Durch Offset Technologie gefertigte kaschierte Schachteln (in der Lebensmittelindustrie nur sekundäres Verpackungsmaterial)
3. POS-POP Produkt
4. Durch Offset Technologie gefertigter Karton-Blister
5. Selbstklebende Etikette ohne Druck in Rolle
6. Entwicklung einer Sonderkonstruktion

### 3. PREISANGEBOT, AUFTRAGSERTEILUNG

Auf die vom **Auftraggeber** gefertigte und für den **Hersteller** per E-Mail / Telefax übermittelte schriftliche Anfrage, die sämtliche erforderliche Informationen enthält, gibt der **Hersteller** vom Produkttyp abhängig innerhalb von 1 bis 5 Werktagen ein schriftliches Preisangebot. Die Anfrage hat sämtliche, zur Umsetzung des Auftrages erforderlichen Informationen zu enthalten (Produktmuster, oder Grafik, Bedarf an Ausgangsmaterial, technische Dokumentation, Verwendungsbereich des Produktes, Menge, Lieferbedingung und Anschrift, Abrechnungsbedarf für Umweltproduktgebühr) Bei ungeeigneter, mangelhafter, nicht interpretierbarer Datenbereitstellung stimmen die Parteien unverzüglich ab.

Sofern der **Auftraggeber** das Preisangebot des **Herstellers** annimmt, so ist er berechtigt entsprechend den im Preisangebot enthaltenen innerhalb von 60 Kalendertagen gerechnet von der Übermittlung des Preisangebotes für ihn, seine Bestellung an den **Hersteller** schriftlich –per E-Mail / Telefax – zu erteilen.

Der **Auftraggeber** ist verpflichtet auf seiner Bestellung die vom **Hersteller** ausgegebene Angebots-Nr. anzuführen.

Der **Hersteller** bestätigt die Bestellung innerhalb von 72 Stunden gerechnet ab Zugang schriftlich. Wenn der **Auftraggeber** an seiner bereits bestätigten Bestellung jegliche Änderung verlangt, darüber unterbreitet der **Hersteller** eine geänderte Auftragsbestätigung.

Sämtliche sachliche Mitteilungen bezüglich der Aufträge (Bestellung, Freigabe, Auftragsbestätigung, Änderung, Bemerkung, sonstige sachliche Erklärung) erfolgen schriftlich.

Der Anfangstag der im Angebot angenommenen Produktionsfrist ist der Tag, als die schriftliche Freigabe des Musters (Nachweis [proof], Farbe, Konstruktions-, beziehungsweise gedruckte Vorlage, usw.) durch den **Auftraggeber** beim **Hersteller** ankommt. Der **Hersteller** ist im Laufe der Erfüllung des Auftrages berechtigt Subunternehmer in Anspruch zu nehmen, für deren Tätigkeit, Verhalten ebenso haftet, wie für seine eigene.

Bei Maschinenanlauf eines Kunden – dh wenn der jeweilige Produktionsprozess in persönlicher Anwesenheit des Kunden gestartet wird, - wird 1 (eine) Stunde dem Kunden kostenlos zugerechnet. Sollte der Zeitraum zwischen dem angegebenen Datum (Zeit) und dem tatsächlichen Beginn des Produktionsprozesses aus Gründen oder Ursachen des Kunden überschreitet, berechnet der Hersteller eine „Parkgebühr“ von **25.000 HUF / Stunde** für den Kunden. Diese Ausfallzeiten sind in der Produktionsfrist nicht enthalten.

### 3.1. Preise

Die Druckerarbeiten erfordern in jedem Fall eine individuelle Kalkulation. Die im Angebot angeführten Preise beziehen sich nur auf die in den Kalkulationen angeführten Produkte, Materialien und jeweiligen Parameter und Auflage. Der **Auftraggeber** ist verpflichtet vor der Bestellung die Parameter zu kontrollieren. Eine separate Zeile der Kalkulation enthält auch die sonstigen Zusatzkosten, wie Kosten des Stanzwerkzeuges, Klischees, sowie die Bedingungen der Produktübergabe gemäß Bedarf des **Auftraggebers** nach INCOTERMS 2016.

Incoterms® 2016 Rules											
CHART OF RESPONSIBILITIES											
Charges/Fees	Any Transport Mode		Sea/Inland Waterway Transport				Any Transport Mode				
	EXW	FCA	FAS	FOB	CFR	CIF	CPT	CIP	DAT	DAP	DDP
	Ex Works	Free Carrier	Free Alongside Ship	Free On Board	Cost & Freight	Cost Insurance & Freight	Carriage Paid To	Carriage Insurance Paid To	Delivered at Terminal	Delivered at Place	Delivered Duty Paid
Packaging	Buyer or Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller
Loading Charges	Buyer	Seller*	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller
Delivery to Port/Place	Buyer	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller
Export Duty & Taxes	Buyer	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller
Origin Terminal Charges	Buyer	Buyer	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller
Loading on Carriage	Buyer	Buyer	Buyer	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller
Carriage Charges	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller
Insurance						Seller		Seller			
Destination Terminal Charges	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller
Delivery to Destination	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Seller	Seller
Import Duty & Taxes	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Seller

Die Produktgebühr, graphische Konstruktion, Plottermuster und sonstige, an die bestellte Arbeit verknüpfte – sogar nachträglich – anfallenden Kosten sind im Preisangebot nicht enthalten. Die Preise in den Preisangeboten des **Herstellers** enthalten die Umweltproduktgebühr und die MwSt. nicht.

Das Preisangebot des **Herstellers** ist bis zur in ihm aufgeführten Frist und bei dem innerhalb des sich in dem individuellen Angebot angeführten EUR/HUF Bandes beweglichen Devisenkurs gültig. Wenn es im Preisangebot keine spezifizierte Gültigkeitsdauer gibt, dann gilt das Angebot 60 Kalendertage lang. Nach Ablauf dieser Frist, oder außerhalb der gekennzeichneten durchschnittlichen monatlichen Bandbreite verpflichten die im Angebot enthaltenen den **Hersteller** nicht.

Der **Hersteller** leistet anhand des Gesetzes Nr. LXXXV von 2011 eine Erklärung an das zentrale Budget über die Umweltproduktgebühr. Der **Hersteller** stellt das Produkt für den **Auftraggeber** um die Umweltproduktgebühr erhöht in Rechnung. In der Rechnung wird die Umweltproduktgebühr als separate Position ausgewiesen. Der **Auftraggeber** ist verpflichtet bei den unter den Geltungsbereich des Gesetzes gehörenden, aber den gesetzlichen Ausnahmen entsprechenden, und so von Umweltproduktgebühr freien Aufträgen darüber für den **Hersteller** eine schriftliche Erklärung abzugeben. Für die Echtheit der Erklärung lasten sämtliche Verantwortungen dem sich äußernden **Auftraggeber**, der die Folgen der Fehlinformationen akzeptiert und übernimmt. Der **Auftraggeber** ist verpflichtet die ausgefüllte und firmenmäßig unterschriebene, mit Siegel versehene Erklärung vor Fertigstellung der Arbeit für den **Hersteller** zuzuschicken.

Für den **Auftraggeber** besteht nach Maßgabe des Gesetzes die Möglichkeit die Produktgebühr vertraglich zu übernehmen. Nach der Unterzeichnung reicht der **Hersteller** den Vertrag zur Genehmigung der zuständigen Behörde ein. Mangels Erklärung, beziehungsweise des durch die zuständige Behörde zugelassenen Übernahmevertrages wird der Betrag der Umweltproduktgebühr vom **Hersteller** in Rechnung gestellt.

### 3.2. Menge

Der **Auftraggeber** verpflichtet sich – **unter der Last des Schadenersatzes** – für den Aufruf der bestellten Menge und für die Bezahlung dessen Gegenwertes. Die Toleranz der Liefermenge gestaltet sich vom Produkttyp abhängig (hinsichtlich der Stückzahl) wie folgt:

- bei Faltkarton und kaschierten Schachteln:
  - a. unter 3.000 Stück  $\pm 10\%$ ,
  - b. ab 3.001 Stück  $\pm 5\%$
- 1. bei Blisterkarte:  $\pm 10\%$
- 2. bei Etikett:  $\pm 5\%$
- 3. bei POS-POP Produkten genaue Stückzahl

Bei einer Bestellung bezüglich der genauen Liefermenge, sowie einer Bestellung mit in negativer Richtung nicht annehmbarer Fertigungstoleranz verrechnet der **Hersteller** einen Aufpreis. Der Aufpreis beträgt mindestens 5% des mitgeteilten Preises. Der **Auftraggeber** ist verpflichtet seinen Anspruch auf der Bestellung im Voraus an den **Hersteller** zu avisieren.

### 3.3. Qualität

Die Ausführung erfolgt entsprechend der in dem Preisangebot vom **Hersteller** spezifizierten Qualität. Der Druck erfolgt anhand eines freigegebenen Farbmusters, oder Nachweises (proof), und freigegebenen Musters des Ausgangsmaterials, (bei Faltkarton und Offset kaschierten Schachteln aus Wellpappe materialrichtiges unbedrucktes Plottermuster), die Freigabe wird vom **Auftraggeber** für den **Hersteller** zeitgleich zur Abgabe des Grafikmaterials gesichert. Mangels Farbmuster produzieren wir mit der mittleren Belastung der Farben gemäß des von uns benutzten Farbprofils. In diesem Fall übernimmt der **Hersteller** für die eventuelle Farbabweichung keine Haftung und in einem solchen Fall kann der **Auftraggeber** mit Anspruch an Änderung, sowie Schadenersatz, Kosten, weiterhin Garantie oder sonstige Vergütung dem **Hersteller** gegenüber leben. Eine Farbgarantie kann der **Hersteller** nur anhand des aus dem eingehenden Material bei dem **Hersteller** angefertigten digitalen Nachweis (Proof) übernehmen! Der **Hersteller** sichert für das Freigabeverfahren höchstens  $2\pm 1$  Stück Musterprodukte, oder dimensionierte dreidimensionale vor- und rückseitige Bilder, bei einem quantitativen Bedarf darüber hinaus kosten die Herstellung des Faltkartons und des aus Offset kaschierter Wellpappe angefertigten unbedruckten Plottermusters 5.000 HUF/Stück + MwSt., bei den POS-POP Produkten die Herstellung des unbedruckten Plottermusters 10.000 HUF/Stück + MwSt., ferner die Beratung bezüglich der mit der Entwicklung der Sonderkonstruktion 7.500 HUF/Stunde/Operator + MwSt., die vom **Hersteller** an den **Auftraggeber** in Rechnung gestellt werden.

Für die Fehler, die auf die nicht geeignete, mangelhafte, nicht deutbare Datenbereitstellung des Auftraggebers zurückzuführen sind, kann der **Hersteller** keine Haftung übernehmen.

### 3.4. Abgabe des grafischen Ausgangsmaterials (Offset)

Der **Hersteller** bereitet für den Offsetdruck eine den folgenden Parametern entsprechend produzierten PDF Druck-Datei vor, die vom **Auftraggeber** bereitgestellt wird:

1. nicht farbgeteilte (Composite) PDF in Druckqualität, mit CMYK-Farbmodell;
2. möglichst PDF-Datei mit einer Versions-Nr. von 1.3 -1.4;
3. sie soll keinerlei Farbprofil enthalten (zum Beispiel: ICC Base);
4. bei direkten Farben soll sie mit entsprechenden Schmuckfarben (Spot-Farben) angefertigt werden;
5. die Stanzskizzen sollen als separate Farbensätze in Überdruck ins Material kommen;
6. sie soll eingebettetes Bild in CMYK, 300 dpi Auflösung enthalten;
7. sofern der Auftraggeber eine verknüpfte Datei zur Verfügung des Herstellers stellt, so bitten wir die verknüpften Dateien separat, in CMYK konvertiert beizufügen;
8. sie soll den ganzen gebrauchten Font enthalten (embed all fonts), oder soll der Font in Kurve umgewandelt werden;
9. min. Auslauf:
  - a. bei Karton 3 mm
  - b. bei Klebelappen 5 mm
  - c. Wellpappe: 5 mm
  - d. Display: 10 mm
10. die Grafik sei zentriert positioniert werden (centered)
11. die Grafik und die Stanzskizze sollen auf separater Schicht sein
12. Die Hersteller-Datei sei Maßstab 1:1, sonst kann ein Verzug auftreten. Bei in RGB geschickten Materialien tritt eine Farbveränderung auf, in diesem Fall übernimmt der Hersteller keine Haftung für die Farbenrichtigkeit
13. Die Benutzung der schwarzen Farben:
  - a. Bei Strichcode: Soll 100% schwarz sein (Cyan, Magenta, „yellow“ sollen nicht enthalten sein)
  - b. Schwarzer Text: Soll mit 100% schwarzem Überdruck (overprint) sein.
  - c. Die Zusammensetzung der Farben darf 300% auf keinem Teil des Materials überschreiten.
  - d. Bei schwarzem Ton muss die schwarze Farbe 100% betragen.

Materialabgabe: Auf einem CD, DVD, USB Datenträger persönlich, über E-Mail (E-Mail maximal 15 Mb), beziehungsweise über elektronisches Dateübertragungssystem.

Auf den Kartons, die eine schlechtere Oberflächenqualität, als ein Bilderdruckkarton haben (zum Beispiel GD Kartons, liners) kann eine Farbverzerrung erwartet werden, dort kann der **Hersteller** keine Farbenrichtigkeit garantieren.

Für grammatischen oder inhaltlichen Fehler kann der **Hersteller** keine Haftung übernehmen.

Sofern die obengenannten Parameter nicht erfüllt werden, übernimmt der **Hersteller** die Verbesserung des übernommenen Grafikmaterial zum Preis von HUF 7.500.- pro Stunde + MwSt. Weitere Informationen sind auf der Homepage des **Herstellers** verfügbar.

BEI DEM ANSPRUCH DER SCHUTZMARKENBENUTZUNG AUF DEM FSC®(FSC-C146780) QUALIFIZIERTEN PRODUKT SIND DIE BESTIMMUNGEN DER NORM FSC-STD-50-001 MABGEBEND.

### 3.5. Verpackung;

Die Verpackung des Fertigproduktes erfolgt entsprechend der Art, dem Gewicht, der Abmessung der Ware. Der **Auftraggeber** ist verpflichtet bereits bei der Angebotsanforderung im Voraus den individuellen Verpackungsbedarf (seetauglich, extrem hohe hoch, oder bei niedriger Temperatur gelagert oder befördert) zu avisieren, der **Hersteller** kann anhand dessen einen Aufpreis in Rechnung stellen. Bei Palettenanlieferung enthalten die Preise den Preis der Palette nicht, in davon abweichendem Fall enthält das Preisangebot auch den Preis der Palette. Abhängig vom Anspruch des **Auftraggebers** verwenden wir neuwertige oder gebrauchte Palette. Der **Auftraggeber** ist verpflichtet Tauschpalette in ähnlicher der Qualität zu sichern. Mangels Tauschpalette (EURO, CUEP, usw.) wird die Palette jederzeit zu den aktuellen marktüblichen Palettenpreisen in Rechnung gestellt. Der **Hersteller** nimmt keine kaputten, reparierten, fehlerhaften, nicht neuwertigen, oder gebrochenen Paletten zurück, der **Auftraggeber** verpflichtet sich für den Ersatz des Gegenwertes solcher Paletten für den **Hersteller**. Ort der Zurücknahme der Palette ist der Standort des **Herstellers**.

### 3.6. Transport

Nach Bedarf des Auftraggebers nach INCOTERMS 2016 (siehe unter Punkt 3.1.);

Sofern der **Auftraggeber** den Verkauf des Produktes zur Parität EXW Körösladány/Dunaharaszti, beziehungsweise FCA Körösladány/Dunaharaszti verlangt, und die Abtransport der Ware nach 10 Werktagen von der Anzeige der Versandbereitschaft gerechnet nicht erfolgt, so kann der Hersteller eine Lagerungsgebühr in Rechnung stellen, die HUF 200,- /Tag/Palette + MWST, sowie Einlagerungsgebühr von HUF 1.000 + MWST und Auslagerungsgebühr von HUF 1.000 + MWST beträgt.

Der Zeitraum für Warenannahme und -Ausgabe an den Standorten des **Herstellers** :

H-5516 Körösladány, Lenkei u. 1-1 an Werktagen: von 7 bis 18

H-2330 Dunaharaszti, Jedlik Ányos u. 32 an Werktagen: von 7 bis 15

Der **Hersteller** übernimmt in Sondervereinbarung festgelegt die Mietlagerung gegen Entgelt.

### 3.7. Warenabnahme, Beanstandung, Haftung

#### 3.7.1 Quantitative Abnahme / Reklamationen

Der **Auftraggeber**, oder sein Vertreter / Beauftragte bestätigt auf dem Lieferschein des **Herstellers** durch seine Unterzeichnung und seinen Stempel die mangelfreie – quantitative – Abnahme der Ware. Der **Auftraggeber** hat seine eventuellen quantitativen Beanstandungen und die durch Inaugenscheinnahme feststellbaren Schäden sofort, zeitgleich zur Übermittlung dem **Hersteller** zu avisieren.

#### 3.7.2 Qualitative Abnahme / Reklamationen

Im Fall einer, bei der Abnahme nicht wahrnehmbaren, aber nachweislichen und dokumentierten Erfüllung mit Qualitätsmangel reagiert der **Hersteller** auf die angemeldete Reklamation innerhalb von 24 Stunden gerechnet von der Anzeige und beginnt mit der Untersuchung der Bemerkung. Die Dauer der Untersuchung beträgt normalerweise 15 (fünfzehn) Werktage.

Für die Schäden durch den Transport und die Warenbehandlung akzeptiert der **Hersteller** nur dann eine Reklamation, wenn der Transporteur oder Transportveranstalter der **Hersteller** war und der **Auftraggeber** die Schäden beim Empfang der Ware auf dem Lieferschein extra meldet, ein durch auf dem Transportmittel gefertigten Fotos untermauertes Protokoll aufnimmt, das er vom Transporteur unterschreiben lässt, und den **Hersteller** unverzüglich informiert. Bei FSC®- FSC-C146780) qualifizierten Produkten ist der Widerruf des fehlerhaften Produktes entsprechend den in der Norm FSC-STD-40-004 V3-0 EN festgelegten Anforderungen vorzunehmen.

## 4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der **Auftraggeber** ist verpflichtet den Gegenwert der Bestellung bis zu der auf der vom **Hersteller** ausgestellten Rechnung angeführten Zahlungsfrist zu überweisen. Bei der ersten oder bei einer Bestellung großer Mengen kann der **Hersteller** die Bezahlung eines Vorschusses verlangen, bis zur Bezahlung des Vorschusses ist der **Hersteller** nicht verpflichtet mit der Herstellung zu beginnen, die angenommene Erfüllungsfrist beginnt am Tag der Bezahlung des Vorschusses. Der **Hersteller** sendet seine Rechnung innerhalb von 10 Tagen nach der Lieferung unter Verwendung der vereinbarten Zahlungsfrist per Post.

Die vereinbarte Zahlungsfrist wird von dem Datum der Erfüllung gerechnet. Bei verspäteter Zahlung sind die Verzugszinsen vom Tag nach der Zahlungsfrist (d.h. vom Eintritt der Verspätung) fällig. Die Höhe der Verzugszinsen ist der um 8% erhöhte Betrag der am ersten Tag des durch die Verzögerung betroffenen Kalenderhalbjahres gültigen Notenbankzinsen. Die Voraussetzung der Annahme einer weiteren Bestellung ist die sofortige Bezahlung – per Überweisung – von 100% des Kaufpreises der bereits gelieferten und nicht bezahlten Ware. Bei Zahlungsverzug kann der Hersteller entweder auf die Zahlung eines Vorschusses vor der Erfüllung der weiteren Aufträge bestehen, oder kann die frühere eingeräumte Zahlungsfrist verschärfen, oder die Erfüllung der Bestellung verweigern. Bei einer **abgelaufenen** Aktivforderung über EUR 15.000 kann der **Hersteller** bereits bei **einer Verzögerung von einem Tag**, beziehungsweise bei einem Zahlungsverzug von 15 Tagen, unabhängig von der Wertgrenze sämtliche Segmente seiner Dienste seinem

in Rückstand geratenen Partner gegenüber aussetzen. Bei einem Zahlungsverzug von über 20 Tagen ist der **Hersteller** berechtigt im Interesse der Geltendmachung seiner Forderung ein Inkassounternehmen in Anspruch zu nehmen, dessen Kosten und Gebühr auf dem **Auftraggeber** lasten. Der **Auftraggeber** erklärt, dass sofern anhand der Obigen der **Hersteller** die Kosten und Gebühr des Inkassounternehmens für ihn weiter verrechnet, er empfängt sie als berechtigte und anerkannte Forderung, registriert und termingerecht leistet sie.

Der **Hersteller** ist berechtigt, die weitere Lieferung auszusetzen und vom bereits abgeschlossenen Vertrag – ohne Ersatzpflicht – zurückzutreten, wenn der **Auftraggeber** seine Zahlungsverpflichtung zur vereinbarten Zahlungsfrist nicht erfüllt, beziehungsweise vom **Auftraggeber** ein Umstand bekannt wird, der seine Zahlungsfähigkeit gefährden kann.

## 5. EIGENTUMSVORBEHALT

Der **Hersteller** hält das Eigentumsrecht der dem **Auftraggeber** übergebenen, beziehungsweise gelieferten Produkte bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und der eventuellen Verzugszinsen, sowie der verknüpften Kosten aufrecht.

## 6. AUFLÖSUNG DES VERTRAGES

Der **Auftraggeber** kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten, ist jedoch verpflichtet sämtliche Kosten und Schaden des **Herstellers** zu ersetzen, die durch den Rücktritt auftaucht sind. Als Rücktritt vom Vertrag gilt, wenn der **Auftraggeber** innerhalb von 5 Werktagen nach Benachrichtigung des **Herstellers** das hergestellte Fertigprodukt nicht übernimmt, beziehungsweise davon nicht verfügt. Der **Auftraggeber** ist berechtigt den vorliegenden Vertrag zu kündigen, ist jedoch verpflichtet dem **Hersteller** die ihm für die Durchführung der bis zum Tag der Kündigung bestellten Druckereidienste zustehende volle Dotierung und seine damit im Zusammenhang entstandenen Kosten und Schaden zu bezahlen. Die Kündigungs- und Rücktrittserklärung sind schriftlich gültig. Die Kündigung ist von dem Erhalt der Erklärung durch den **Hersteller** wirksam.

## 7. HAFTUNG DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber erklärt und garantiert, dass den Gegenstand der Bestellung bildende Produkt und die darauf befindlichen Informationen (Texte) den bezüglichen gültigen Standards, Rechtsnormen in allem entsprechen.

## 8. GEHEIMHALTUNG

Die Vertragspartner behandeln die voneinander erhaltenen Informationen als Geschäftsgeheimnis, so besonders, jedoch nicht ausschließlich die Informationen bezüglich des Betriebes, Geschäftsbereiches, der Geschäftsmethoden, Preise der Parteien und/oder deren Kunden und hinsichtlich anderer Informationen, Daten, Methoden und Dokumente bezüglich der Geschäftspolitik und des Betriebes der Parteien.

Die Parteien verwenden die im Laufe der Zusammenarbeit von der anderen Partei bekommenen Kenntnisse, Informationen ausschließlich für die Erfüllung ihrer Auftragsverpflichtungen, sie für Dritte nicht weitergeben, sämtliche ihnen Zumutbaren dafür unternehmen, damit die unberechtigte Dritte sich solche Information nicht verschaffen kann.

Der **Auftraggeber** jedoch seine Zustimmung durch Abschicken der Bestellung ausdrücklich gibt, dass der **Hersteller** die Daten bezüglich des Vertrages, beziehungsweise des Auftraggebers im Interesse der Geltendmachung der ihm zustehenden Forderungen an Dritte übergibt, beziehungsweise die persönlichen Daten des Auftraggebers auf der in der Datenverwaltungsinformation bestimmten Weise verwaltet. Die Datenverwaltungsinformation ist auf der Website [https://boxprint.hu/wp-content/uploads/2019/05/BP-FSD\\_adatkezelesi\\_tajekoztato\\_20191009.pdf](https://boxprint.hu/wp-content/uploads/2019/05/BP-FSD_adatkezelesi_tajekoztato_20191009.pdf) zugänglich.

Der Hersteller kann sich bei vertragsgemäßer Erfüllung auf den Auftraggeber als Referenz berufen.

## 9. RECHTSSTREITIGKEIT

Der **Hersteller** und der **Auftraggeber** unternehmen sämtliche Maßnahmen zur friedlichen Bereinigung der Streitigkeiten und Unstimmigkeiten durch Verhandlung, die im Zusammenhang der Erfüllung des vorliegenden Vertrages auftreten können. In den im vorliegenden Vertrag nicht geregelten Fragen sind die allgemeinen Anordnungen des ungarischen Bürgerlichen Gesetzbuches maßgebend. Sofern die Parteien sich nicht einigen können, wenden sich im Zusammenhang sämtlicher Streitigkeiten und Unstimmigkeiten bezüglich des Vertrages an das ungarische Gericht mit der Zuständigkeit gemäß gültiger Rechtsnormen zwecks Bereinigung ihrer Streitigkeit.

Attila Fazekas  
Geschäftsführer,  
Dunaharaszti, 15.06.2021.